Gemeinde Querenhorst *- Verwaltungsvorlage Nr. 51 -*

zur Sitzung am: 21.09.2010

(x) Gemeinderat

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor (x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Querenhorst
<u>hier:</u> Beschlussfassung und Entlastungserteilung

() Einmalige Kosten: () Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Rat der Gemeinde Querenhorst nimmt die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Querenhorst durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vom 16.08.2010 entgegen und erteilt dem Gemeindedirektor die Entlastung.

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat die Jahresrechnung 2009 im Juni / Juli 2010 geprüft und den Bericht am 18.08.2010 der Gemeinde Querenhorst vorgelegt.

Im Prüfbericht wird insbesondere auf die schlechte Finanzlage der Gemeinde Querenhorst eingegangen.

Die im Jahr 2009 verbuchten Einnahmen und Ausgaben standen im Einklang mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Die Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden.
Bezüglich der Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben, sodass hierzu seitens des Rechnungsprüfungsamtes in diesem Jahr kein separater Bericht erstellt wurde.

Der vorliegende Bericht bedarf keiner Stellungnahme durch die Verwaltung.

Die Kämmerei möchte trotzdem zu den zu Punkt Q) Liquiditätskredite gemachten Feststellungen eine Erklärung abgeben:

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass im Laufe des Jahres 2009 der Höchstbetrag für Liquiditätskredite mehrmals überschritten wurde.
Dies ist damit zu begründen, dass die Rechnungen für die Tiefbauarbeiten am Saegerbergweg zahlungswirksam waren, die Abrechnung der Erschließungskosten jedoch erst nach vollständigem Abschluss der Baumaßnahme erfolgen konnte. Die Maßnahme wurde zu 90% aus den Erschließungsbeiträgen finanziert, was automatisch zur Folge hatte, dass für die Überbrückung des Zeitraumes zwischen der Begleichung der Rechnungen und der Erstattung durch die Anwohner die Aufnahme von Liquiditätskrediten –was wirtschaftlich gesehen – mit unter 1% auch gleichzeitig die günstigste Alternative war, erfolgen musste.

Zum Haushaltsjahr 2010 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 100.000,00 Euro auf 600.000,00 Euro angepasst.

Der Jahresabschlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Grasleben, 25.08.2010
Im Auftrag

(Gamroth)